# Intelligenz-Blatt

für den

## Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 170. Sonnabend, den 24. Juli 1841.

### Sonntag, den 25. Juli 1841, predigen in nachbenannten Kirchen:

Heute Mittags 1 Uhr Beichte.

St. Marien. Um 7 Uhr Herr Diac. Dr. Höpfner. Um 9 Uhr Herr Consistorial-Rath und Superintendent Bresler. Um 2 Uhr Herr Archid. Dr. Kniewel. Donnerstag, den 29. Juli, Wochenpredigt Herr Divisionsprediger Dr. Kahle. Anfang 9 Uhr.

Königl. Kapelle. Vormittag Herr Domherr Rossolkiewicz. Nachmittag Herr Vicar. Haub.

St. Johann. Vormittag Herr Pastor Rösner. Anfang 9 Uhr. Sonnabend 12½ Uhr Mittags Beichte. Nachmittag statt der Vesperpredigt Einsegnung der Confirmanden des Herrn Diac. Hepner. Donnerstag, den 29. Juli, anstatt der Wochenpredigt Prüfung und Einsegnung der Confirmanden des Herrn Pastor Rösner. Anfang 9 Uhr.

St. Nicolai. Vormittag Herr Vicar. Skiba Polnisch. Anfang 8¾ Uhr. Herr Vicar. Juretschke Deutsch. Anfang 10 Uhr.

St. Catharinen. Vormittag Herr Pastor Borkowski. Anfang um 9 Uhr. Mittags Herr Diac. Wemmer. Nachmittag Herr Archid. Schnaase. Mittwoch, den 28. Juli Wochenpredigt Herr Diac. Wemmer. Anfang um 8 Uhr.

St. Brigitta. Vormittag Herr Pfarrer Fiebag. Nachmittag Herr Vicar. Bernhard. Anfang 2½ Uhr.

St. Elisabeth. Vormittag Herr Prediger Böck. Den 1. August Communion und den Sonnabend vorher um 2 Uhr Vorbereitung.

Carmeliter. Vormittag Herr Pfarradministrator Slowinski. Nachmittag Herr Pfarrer Landmesser Deutsch.

St. Petri und Pauli. Vormittag Militair-Gottesdienst Herr Divisionsprediger Hercke. Anfang halb zehn Uhr. Vormittag Herr Prediger Böck. Anfang um 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vormittag Herr Prediger Blech. Anfang 9 Uhr. Sonnabend, den 24. Juli, 12½ Uhr Mittags Beichte. Nachmittag Herr Predigt-Amts-Candidat Funk. Mittwoch, den 28. Juli, Wochenpredigt Herr PredigtAmts-Candidat Funk. Anfang 8 Uhr.

St. Annen. Vormittag Herr Prediger Mrongovius Polnisch.

St. Salvator. Vormittag Herr Prediger Blech.

St. Barbara. Vormittag Herr Prediger Oehlschläger. Nachmittag Einsegnung der Confirmanden durch Herrn Prediger Karmann. Anfang 2 Uhr. Sonnabend, den 24. Juli, Nachmittags 3 Uhr Beichte. Mittwoch, den 28. Juli, Wochenpredigt Herr Prediger Oehlschläger. Anfang 8 Uhr.

St. Bartholomäi. Vormittag um 8¾ Uhr und Nachmittag um 2 Uhr Herr Pastor Fromm. Sonnabend, den 24. Juli, Nachmittags 1 Uhr Beichte.

Heil. Leichnam. Vormittag Herr Prediger Neineß.

Kirche zu Altschottland. Vormittag Herr Pfarrer Brill.

Kirche zu St. Albrecht. Vormittag Herr Pfarrer Weiß. Anfang 10 Uhr.

---

## Angemeldete Fremde.

### Angekommen den 22. und 23. Juli 1841.

Herr Partikulier v. Usedom aus Rügen, die Stiftsdame Fräulein v. Usedom aus Bergen, Herr Dr. Preuß aus Dirschau, Herr Apotheker Kuhr aus Lauenburg, Herr Posthalter Nathusius aus Cöslin, log. im Hotel de Berlin. Herr Partikulier v. Holtzendorff aus Prenzlau, der Hauptmann i. d. ersten Artillerie-Brigade Herr v. d. Trenck aus Königsberg, Herr Gutsbesitzer Nehrung v. Szerdahely nebst Gemahlin und Familie aus Rinkowken, log. im Engl. Hause. Herr Landschaftsrath Baron v. Schönaich und Familie aus Marienwerder, Herr Baron v. Buttler und Familie aus Koppeln bei Pr.-Holland, log. in den 3 Mohren. Herr Rendant W. Schmidt nebst Frau aus Strasburg, log. im Hotel de Thorn.

---

## Bekanntmachungen.

1. Durch die Kabinets-Ordre vom 24. März c., welche bereits durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist, haben des Königs Majestät dem Antrage der zum siebenten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände,

**ein Standbild des in Gott ruhenden hochseeligen Königs Majestät in der Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg in Erz errichten zu dürfen,**

Zustimmung ertheilt.

Mit der Ausführung der von dem Landtage gefaßten Beschlüsse beauftragt, fordern wir die Eingebornen und Bewohner der Provinz Preußen auf, Beiträge zu einem Denkmal zu zeichnen, welches eine dankbare Bevölkerung dem dahingeschiedenen Vater des Vaterlandes weihet. Was in einem fast halben Jahrhundert Friedrich Wilhelm der Dritte Preußen und Europa gewesen, wird die Geschichte nachkommenden Geschlechtern verkünden, ein hohes Bild des Rechts und der Kraft. Wir aber, seine Zeitgenossen, die wir mit ihm getragen die Tage des Unglücks; — wir, die wir mit ihm gefochten seine Siege, denen er im Unglück ein ungebeugtes Vorbild, im Glück ein kühner Führer war; wir haben ihn gesehen in den Tagen des Falles seines Hauses und Reiches, größer als Andere auf dem Gipfel des Glücks; wir haben ihn gesehen in der Sonnenhöhe des Sieges und Ruhmes, einen Herrscher, gerecht und recht, dem jeder seiner Unterthanen ein ihm von Gott anvertrautes Pfand war. Stehen soll er unter uns, wie er in den Herzen lebendig lebt, auf daß der Geist, der diesen großen König und Gesetzgeber belebte, dem sein Volk die gegenwärtige Stellung in Europa verdankt, seinen Segen spende in alle Zeit über Tod und Grab hinaus. — Ein Standbild aufzurichten, das eines solchen Königs und des Landes das es stellt, würdig ist, werden wir mit unausgesetzter und mit ganzer Hingebung bestrebt sein, — des Erfolges sicher, da wir des Beistandes eines jeden Preußen in Rath und That gewiß sind. Dieses Standbild soll nicht nur bezeugen, was die Kunst zu unserer Zeit geleistet hat, es wird bezeugen, daß wir eines hochherzigen Königes werth gewesen und daß sein hoher Sinn in den Herzen aller seiner Unterthanen Wiederhall gefunden. — Damit die Namen aller derer, welche in diesem Geiste dieses vaterländische Werk fördern, nicht der Vergessenheit verfallen, ist es die Absicht, die Original-Zeichnungs-Listen in den Archiven des Landes niederzulegen, ein dauerndes Denkmal für König und Volk.

Graf zu Dohna-Schlobitten. v. Auerswald-Rödersdorf. Freiherr v. Sanden.
Graf zu Eulenburg. v. Below. Schindelmeisser. Höne. Barth.
Kelch. v. Lavergne-Peguilhen.

Der vorstehenden Ankündigung zufolge, laden wir auf Aufforderung des zur Ausführung ernannten engeren Ausschusses, bestehend aus den Herren geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister v. Auerswald, Schindelmeisser und Kelch zur Unterzeichnung ein, zu welchem Behuf theils Subscriptionsbogen herumgereicht werden, theils ein solcher auf der Kämmerei-Kasse ausliegt.

Nach der Mittheilung des Ausschusses „geschieht die Einzahlung nur an die „Königliche Kreiscasse und würde ein Standbild in Erz, welches nicht allein des „großen Königs sondern auch des Volkes, das es stellt, würdig sein soll, und nach „den vielfach ausgesprochenen Wünschen, wo möglich in einer Reiterstatue bestehen

„soll, mit einem angemessenen Unterbau, nach vorläufig eingezogenen Erkundigungen „wohl gegen 100000 Rthlr. kosten.

„Damit nun aber ein Jeder nach seinen Kräften das unternommene vaterlän„dische Werk fördern helfen könne, werden Beiträge von der geringsten Summe an „und nach Wunsch in, auf 5 Jahre zu vertheilenden Raten zahlbar angenommen."

Danzig, den 22. Juli 1841.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

2. Bei dem bevorstehenden hiesigen Dominiksmarkte wird sowohl den hiesigen als auch den auswärtigen Gewerbetreibenden das Reglement der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 3 Januar 1824, wiederholt und zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Reglement.

Die neuern, den Handel und das Gewerbe betreffenden Gesetze und Verordnungen, haben das wegen Einrichtung des Dominiks-Marktes in der Stadt Danzig unterm 11. Juli 1794. erlassene Reglement in seinen wesentlichen Bestimmungen zur Zeit unanwendbar gemacht, in Folge dessen, das wegen dieses Marktes in Zukunft zu beobachtende Verfahren, mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Handels und des Innern, vom 17. Dezember p. a. durch nachstehende Bestimmungen hierdurch festgesetzt wird.

§. 1.

Der Dominiksmarkt hebt jedes Jahr am 5. August an, und endet mit dem 2. September c., dauert mithin Vier volle Wochen.

Der durch das Reglement vom 11. Juli 1794. §. 4. begründete und bisher beobachtete Unterschied, nach welchem:

1) nur diejenigen den hiesigen Dominiksmarkt besuchenden Verkäufer, welche in den sogenannten Langenbuden ausstehen, befugt sind, ihre Waaren während der ganzen Dauer der Marktzeit en detail zu verkaufen, wogegen
2) die nicht mit Gewerbescheinen versehenen Hausirer, so wie diejenigen auswärtigen Leinwandhändler, Fabrikanten und Handwerker, welche nicht in den Langenbuden ausstehen, den Markt schon nach Ablauf der ersten Fünf Tage, also den 10. August verlassen sollen, und
3) die in Privathäusern und an anderen Marktplätzen außerhalb der Langenbuden ausstehenden auswärtigen Handelsleute, nur 14 Tage lang, also nur bis zum 19. August, ihre Waaren en detail zu verkaufen befugt sind,

bleibt auch für die Zukunft beibehalten.

§. 2.

Den mit Gewerbescheinen versehenen Hausirern, bleibt jedoch die Betreibung ihres Gewerbes während der ganzen Marktzeit gestattet.

§. 3.

Die Rechte und Pflichten der übrigen Gewerbetreibenden hinsichts des Dominiks-Marktes, sind ebenfalls, soweit sie durch den §. 1. dieses Reglements nicht

modifizirt worden, nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und dessen spätere Deklaration zu beurtheilen.

§. 4.

Da diese Marktzeit um die Zeit der Ernte fällt, und die Landleute an den Wochentagen öfters abgehalten werden, ihre Markt-Einkäufe in Person zu bewirken, so wird hierdurch verstattet, daß am ersten Sonntage welcher in der Marktzeit einfällt, sämmtliche Marktbuden zum Verkauf, jedoch nur erst von Vier Uhr Nachmittags ab, geöffnet werden dürfen.

§. 5.

Die Einrichtung und das Abbrechen der sogenannten Langenbuden auf dem Kohlenmarkte, besorgt wie bisher die Kommunal-Behörde.

§. 6.

Die einzelnen Stände in den Langenbuden werden durch eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehende Deputation an die Markt-Verkäufer, welche zum Handel berechtigt sind, gegen das festgesetzte Standgeld vermiethet.

§. 7.

Bei dieser Vermiethung wird es der Deputation überlassen, auf ein oder mehrere Jahre mit denen sich meldenden Verkäufern Contracte abzuschließen und darin die gegenseitig übereingekommenen Bedingungen aufzunehmen.

Diejenigen Verkäufer, welche nach dem vorhandenen Buden-Verzeichnisse ihre Stände bereits seit längerer Zeit besessen, und diese auch noch zum Voraus auf mehrere Jahre besprochen haben, sind berechtigt zu fordern, daß ohne deren Einwilligung darüber anderweit nicht disponirt werde.

Alle aus diesem Uebereinkommen etwa entstehenden Streitigkeiten gehören zur Entscheidung der richterlichen Behörde.

§. 8.

Die zum Verkauf ausgestellten Fabrikate oder Produkte die ihrer Natur nach durch Selbstentzündung, üble Ausdünstung, oder in anderer Rücksicht, den andern unter den Langenbuden feil gestellten Waaren-Vorräthen nachtheilig oder gefährlich werden können, sollen daselbst nicht aufgenommen werden.

§. 9.

After-Vermiethungen der Stände in den Langenbuden sind durchaus unzuläßig und darf nur Derjenige, welchem ein Stand in diesen Buden von der Deputation überlassen worden, davon persönlichen Gebrauch machen, zu welchem Ende bei dieser Deputation eine genaue namentliche Liste von allen Personen geführt werden muß.

§. 10.

Wer nach §. 7. einen Stand in den Langenbuden für mehre Jahre bereits gemiethet hat, und von demselben persönlich keinen Weiter-Gebrauch machen will, hat wenigstens Drei Monate vor Eintritt des Dominiksmarkts dem Magistrate hievon Anzeige zu machen, damit darüber anderweitig disponirt werden kann.

Wenn diese Kündigung unterlassen wird, wird die Fortsetzung des Abkommens angenommen.

§. 11.

Wer einen, blos für die Dauer der Marktzeit gemietheteten Stand besonderer Ursachen wegen, nicht selbst behalten will, ist in gleicher Art verpflichtet, seine Erklärung der Deputation Behufs anderweitiger Bestimmung darüber, einzureichen.

§. 12.

Zur wirksamen Unterstützung der Polizei-Behörde bei Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung in den Langenbuden, sind für die jedesmalige Dauer der Marktzeit von der ernannten Deputation aus der Zahl derjenigen Kaufleute, welche daselbst Stände gemiethet haben, zwei hier angesessene Bürger zu wählen, denen die Aufsicht auf Entfernung aller Feuersgefahr die Wahl und Anstellung besonderer Wächter während der Dauer des Markts, die Aufsicht über die während der Nacht in den Buden verbleibenden Ladendiener und Marktgehülfen, so wie die Einziehung und Verwendung der damit verbundenen Kosten obliegt, und welche daher für die durch mangelhafte Aufsicht herbeigeführten oder veranlaßten Nachtheile verantwortlich sind.

§. 13.

Alle übrigen Markt-Verkäufer, die außerhalb den Langenbuden auszustehen wünschen, erhalten die Anweisung zur Errichtung ihrer Budenstände nur auf vorhergegangene Meldung, durch die Polizei-Behörde, und darf ohne diese Anweisung weder eine Bude, noch sonst ein Stand errichtet werden.

§. 14.

Der Holzmarkt, welcher für den Handel mit Victualien und mit Holz dem größern Publikum unentbehrlich ist, muß für diesen Verkehr vorzüglich frei bleiben und darf mit Kram-Buden nicht besetzt werden, es wird jedoch gestattet, daß Kunstreiter und Schaubuden nach Anweisung der Polizei-Behörde dort errichtet werden dürfen.

§. 15.

Für die Benutzung der zum Marktverkehr bestimmten öffentlichen Plätze außer den Langenbuden, durch Aufstellung von Buden, Tischen und Ständen, wird nach dem, diesem Reglement beigefügten Tarif das Markt- oder Standgeld für Rechnung der Stadt-Kämmerei-Kasse durch die von der Kommunal-Behörde damit beauftragten Personen erhoben.

In Betreff der Breitgasse behält es dabei sein Bewenden, daß die Stadt-Gemeinde nicht eher ein Standgeld für die darin aufzustellenden Marktbuden, Tische u. s. w. erheben darf, bis sie ihre Befugniß, gegen die Haus-Eigenthümer daselbst, welche sich im Besitz dieses Rechts befinden, rechtlich ausgeführt haben wird.

Danzig, den 3. Januar 1824.

[L. S.]

Königl. Preußische Regierung. I. Abtheilung.

gez. Ewert. Ewald.

# Tari

von denen zur Dominikszeit für Rechnung der Stadtkämmerei in Danzig von denjenigen, die während des Dominiks-Markts in den Dominiks- oder Langenbuden und außerhalb derselben auf Tischen oder Plätzen ihre Waaren, Fabrikate oder Producte feil haben, zu erhebenden Markt- und Standgelder

| | | Rtlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | In Betreff der Dominiks-Buden: | | | |
| | a. für die Langenbuden und zwar für jeden laufenden Fuß der Bude . . . . . . . . | — | 15 | — |
| | b. für die außerhalb der Reihe des Dominikplans um den sogenannten Stock herum, von dem Entrepreneur des Baues der Langenbuden nach seiner Kontrakt-Verbindlichkeit errichteten Buden, und zwar für jeden laufenden Fuß . | — | 11 | — |
| 2 | In Betreff der Buden, welche an andern unverpachteten Marktplätzen und in Straßen, die nicht schon einem Marktpächter angewiesen sind, stehen jedoch nach §. 15. des Reglements mit Ausschluß der Breitegasse. | | | |
| | Von diesen Buden wird ohne Unterschied, was darin verkauft wird, das Standgeld nach der Länge derselben in der Art entrichtet, daß: | | | |
| | a. während der ersten 5 Dominikstage, für den Fuß zu bezahlen ist . . . . . . . . | — | 5 | — |
| | b. und wenn sie die ganze Dominikszeit von 4 Wochen stehen, für den laufenden Fuß . . . . . | — | 10 | — |
| 3 | Für einen Tisch, der nicht über 4 Fuß lang ist, werden | | | |
| | a. für die 5 Dominikstage . . . . . . | — | 7 | 6 |
| | b. für die ganzen 4 Wochen aber . . . . . | 1 | — | — |
| | an Standgeld bezahlt. Ueberschreitet der Tisch die Länge von 4 Fuß, so wird für jeden Fuß mehr | | | |
| | a. in den ersten 5 Dominikstagen . . . . . | — | 1 | 3 |
| | b für die ganzen 4 Wochen . . . . . . | — | 5 | — |
| | mehr entrichtet. | | | |
| 4 | Für einen Platz auf der Straße oder auf dem Markte zum Ausbieten von Irdenzeug, Faßbinder-, Böttcher-, Korbmacher- oder anderer Waaren und Fabrikaten, der nicht größer als 6 □Fuß ist, wird für die 5 Dominikstage . . . . | — | 7 | 6 |
| | und wenn der Platz größer ist, für jeden □Fuß mehr . | — | 1 | 3 |
| | an Standgeld entrichtet. | | | |
| | Der vierfache Betrag aber ist zu entrichten, wenn der Platz die ganzen 4 Wochen hindurch benutzt wird. | | | |
| 5 | In Betreff der Equilibristen, Seiltänzer, Inhaber von Menagerien und anderer, welche ihre Künste, Kunstwerke, Thiere ꝛc. für Geld zeigen: | | | |

| | Rtlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| a. von jeder Bude oder eingezäuntem Platz auf dem Holzmarkt oder an jedem andern Orte in der Stadt, für die □Ruthe für einen Monat oder kürzere Zeit . . | 1 | — | — |
| und für jeden Monat länger für die □Ruthe . . | 1 | — | — |
| b. von jedem Platz oder Bude außerhalb der Stadt, auf Plätzen welche der Commune gehören, für die □Ruthe für einen Monat oder kürzere Zeit . . . . . | — | 15 | — |
| und eben so viel für jeden Monat länger, für einen Tag, wie etwa bei Feuerwerken für die □Ruthe . . | — | 1 | 3 |

Vorstehende, ad 2, 3, 4, bemerkte Standgelder sind nur von allen denen Buden, Tischen und Plätzen zu verstehen, die auf Märkten, in Straßen — mit Ausschluß der Breitegasse — und in Gegenden stehen, die bis jetzt nicht an Marktpächter verpachtet sind, wogegen es in den Straßen und auf den Märkten, in welchen das Marktgeld verpachtet ist, nämlich in der Langgasse, Langenmarkt, Buttermarkt, auf dem Fischmarkt, auf dem Holz-, Kohlen- und Erdbeermarkt und am altstädtschen Graben bis zum Hausthore, bei denen in dem Kontrakte dem Marktpächter bewilligtem Satze des zur Dominikszeit zu erhebenden Standgeldes sein Bewenden behält, welches von den Marktpächtern durchaus nicht überschritten werden darf.

Ferner besteht die polizeiliche Einrichtung, daß durch Aufstellung der Buden das Stein-Pflaster nicht beschädigt werden darf, daher eine jede Bude auf Rahmstücken errichtet sein muß.

Es darf in den Buden nirgend Taback geraucht werden. Diejenigen Personen, welche selbst gewonnene Producte und verfertigte Waaren zum Verkauf bringen, müssen sich hierüber mit einem Zeugniß der Ortsbehörde versehen, damit sie nicht in den Verdacht gerathen, die Gewerbesteuer wegen Auf- und Verkauf umgangen zu haben.

Wegen Anmeldung der Fremden, sowohl in Privat- als Gasthäusern, ist nach der Verordnung vom 27. Februar 1838 Amtsblatt No. 11. und 23. Juli 1838 Intelligenzblatt No. 176. zu verfahren.

Danzig, den 14. Juli 1841.

Königlich Preußisches Gouvernement.
In Abwesenheit des Gouverneurs
Gr. v. Hülsen,
Oberst und Kommandant.

Königlich Preuß. Polizei-Directorium.
v. Clausewitz.

3. Zur Vermeidung der Mißverständnisse, welche über die Frage: wer zur Zahlung des Scheffelgeldes bei Messung des Getreides verpflichtet ist, welches hier am Orts von einem Eigenthümer, an den andern, oder als Ueberschlag mit öffent-

Erste Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 170. Sonnabend, den 24. Juli 1841.

lichen Scheffeln gemessen wird, bisweilen stattfinden, kann nur als Regel gelten, daß es jederzeit von Demjenigen zu berichtigen ist, welcher den Messer hat bestellen lassen.

Danzig, den 8. Juli 1841.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

## AVERTISSEMENTS.

4. Zur Verpachtung eines Landstücks von 5 Morgen 124 □Ruthen culmisch, vor dem Olivaer-Thore, vom 1. Januar 1842 ab, auf 6 Jahre, haben wir einen Licitations-Termin

den 26. Juli um 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Herrn Oekonomie-Commissarius Weickhmann angesetzt.

Danzig, den 3. Juli 1841.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

5. Zur Verpachtung von 101 Morgen 158 □Ruthen und ungefähr 10 Morgen auf dem Olivaer Freilande bei Neufahrwasser, vom 1. Januar 1842 ab auf 6 Jahre, haben wir einen Licitations-Termin

den 3. August um 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Herrn Oekonomie-Commissarius Weickhmann angesetzt.

Danzig, den 3. Juli 1841.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

6. Zur Verpachtung eines Landstücks von 6 Morgen 192 □Ruthen Magdeburgisch, an der Sasper Kehle in Neufahrwasser, vom 1. Mai 1842 ab auf 6 Jahre, haben wir einen Licitations-Termin

den 3. August um 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Herrn Oekonomie-Commissarius Weickhmann angesetzt.

Danzig, den 3. Juli 1841.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

7. Zur Verpachtung eines Landstücks vor dem Olivaer Thore, ehemals Müll-Ablade-Platz, von 8 Morgen 124 □Ruthen culmisch, vom 1. April 1842 ab, auf 3 oder 6 Jahre, haben wir einen Licitations-Termin

Dienstag, den 31. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 19. Juli 1841.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

## Entbindung.

8. Die heute Abend um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. von Siebold, von einem gesunden Mädchen, zeigt hiemit ergebenst an
Stettin, den 20. Juli 1841. Louis Meyer.

## Verbindungen.

9. Als ehelich Verbundene empfehlen sich Carl Perrey,
Berent, den 12. Juli 1841. Jenny Perrey geb. Molkentin.

10. Unsere am 17. d. M., vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an.
Danzig, den 23. Juli 1841.
Andreas Borchard,
Henriette Borchard
geb. Sperwien.

## Literarische Anzeige.

11. Bei George Winter in Nürnberg ist so eben von nachstehendem Werkchen die zweite Auflage erschienen und bei **B. Kabus**, Langgasse (dem Rathhause gegenüber), zu haben:

**Pythia auf dem Dreifuß,**

oder die Kunst, den Ausgang aller Dinge vorher zu erfahren, und den Schleier der Zukunft zu heben. Besonders dem schönen Geschlechte gewidmet. 8. geh. 4 Sgr.

## Anzeigen.

12. Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Londoner Phönix-Assekuranz-Compagnie auf Grundstücke, Mobilien und Waaren, so wie zur Lebens-Versicherung bei der Londoner Pelican-Compagnie werden angenommen von Alex. Gibsone, im Comtoir Wollwebergasse № 1991.

13. Heil. Geistgasse № 983. (Sonnenseite) ist eine sehr logeable Wohnung, bestehend aus einer Hange-Etage, einem Vordersaal und wenn es verlangt wird noch einem bis zwei Zimmern parterre, nebst Küche, Keller, Holzgelaß, Speisekammer und Apartement an ruhige Bewohner vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen. Auch ist das Haus selbst unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

14. Anträge zur Versicherung von Grundstücken, Mobilien, Waaren rc. gegen Feuersgefahr, werden für das Sun Fire Office zu London angenommen Jopengasse № 568. durch Sim. Ludw. Ad. Hepner.

15. Es wünscht Jemand Privatunterricht zu ertheilen oder eine Hauslehrerstelle in der Stadt oder auf dem Lande zu übernehmen. Auskunft ertheilt gütigst Herr Diakonus Dr. Höpfner, Frauengasse № 816.

16. Bequeme Reise-Gelegenheit nach Stettin und Berlin ist in den drei Mohren Holzgasse anzutreffen.

17. Ein junger Mann, der **ausgezeichnet schön schreibt**, wünscht noch in 5—6 Stunden des Tages im Schreiben Beschäftigung. Näheres am Leegenthor No. 314.

18. Ein Laufbursche wird gesucht Langgasse № 400.

19. Das Haus Bottsmannsgasse № 1170. ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, einem annehmlichen Käufer kann der größere Theil der Kaufgelder darauf belassen werden. Nähere Auskunft Jopengasse № 568. bei Sim. Ludw. Ad. Hepner.

20. Mehrere Tausend Thaler sind auf ländliche Grundstücke gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen Hakelwerk № 811. Selbstleiher werden nur angenommen.

21. Ein sichrer Miether wünscht auf dem Lande entweder eine nahrhafte Krug- oder Hakenbuden-Wirthschaft zu miethen. Nähere Auskunft Röpergasse № 455.

22. Die Fleisch-Pökelungs-Anstalt hierselbst wird gegen Ende October d. J. wieder fette Schweine kaufen, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.
Danzig, den 24. Juli 1841.

23. **Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.**

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den im vorigen Monate erschienenen Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1840 — welcher sich über die Jahresgesellschaften 1839 und 1840 ausbreitet — bringen wir nachstehend auch noch den heutigen Stand der diesjährigen Gesellschaft zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken: daß nach §. 10. der Statuten der erste Abschnitt der Sammelperiode mit dem 2. September endigt und bei später erfolgenden Einlagen und Nachtragszahlungen ein Aufgeld von 6 Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß.

Stand der Gesellschaft pro 1841 am 16. Juli 1841.

| | Klasse: | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. | Summa: |
| Einlagen: | 2,809. | 1,279 | 549. | 240. | 112. | 40. | 5,029 Einlagen, mit einem Geldbetrage von 136,117 Rthlr. |

Im vorigen Jahre betrug die Anzahl der Einlagen am 16. Juli nur 4,016.

Berlin, den 16. Juli 1841.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

24. Ein ganz neu eingerichtetes herrschaftliches durchaus freundliches Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Boden, steht jetzt gleich oder auch zu Michaeli im Ganzen auch getheilt zu vermiethen 1sten Steindamm № 374.; auch sind daselbst mehrere in der Wirthschaft übrig gewordene Gegenstände, worunter sich eine Kirschen-Stampe, mehrere Pumpenstöcke, ein Reitzeug, eine Malerfliese und andere nützliche Sachen befinden, zu verkaufen.

25. **Dampfschifffahrt nach Zoppot.**

Sonntag, den 25. d., präcise 2 Uhr Nachmittags, Abfahrt vom Schuitensteeg nach Zoppot und um 8 Uhr Abends retour nach dem Schuitensteeg. Passagiere zahlen wie gewöhnlich.

Die Direction des Dampfschifffahrt-Vereins.

26. **Als Stubenmaler,** mit den gehörigen Desseins, sowohl in neuester und gefälligster berliner Manier, als auch in gothischer und landschaftlicher Art, versehen, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publiko ganz ergebenst und bittet um gütige Zusprache J. Witte, Goldschmiedegasse № 1074.

27. Dienstag, den 27. Juli a. c.,
oder bei schlechtem Wetter
Donnerstag, den 29. Juli a. c.,
findet ein Garten-Konzert im Sommerlokel der Casino-Gesellschaft statt.
Danzig, den 23. Juli 1841.

Die Direktoren der Casino-Gesellschaft.

28. Einem Hochgeehrten Publiko zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich Montag, den 26. d. M., im Garten des deutschen Hauses in Langefuhr einen Kunstlauf in Ketten mit Konzert, 8 Mal um den Garten in 14 Minuten, rückwärts und vorwärts, zurücklegen und zum Schluß im Saale ungarische National-Tänze produciren werde. Der Anfang um 6 Uhr Abends, bei ungünstiger Witterung den folgenden Tag. Entree 2½ Sgr. a Person.

H. Thiergart.

29. Fliesen werden zu kaufen gesucht in der Handlung Hundegasse, Matzkauschegassen-Ecke.

30. Ein Knabe von ordentlichen Eltern, der sich der Goldarbeiterkunst widmen will, findet ein Unterkommen bei Knorr, Breitgasse neben dem Krahnthor.

31. Schlechter Witterung wegen konnte vergangenen Donnerstag das angezeigte **Sextett** im Hotel Prinz von Preußen nicht stattfinden, deshalb dasselbe Montag, den 26. d. gegeben wird.

32. **Seebad Zoppot.**

Heute Sonnabend, den 24. Juli, Concert und Ball im Kursaal. Abonnements-Billets zu diesem Concert und Ball, a Familie 2 Rthlr, a Person 1 Rthlr., sind bei dem Musikmeister Voigt, Fleischergasse № 53. und im Kursaal bei Herrn Weckerle zu haben.

33. **Seebad Brösen.**

Heute Sonnabend, den 24. d., Concert, ausgeführt von den Hautboisten des Hochlöbl. 5ten Infanterie-Regiments, wozu ergebenst einladet Pistorius.

34. **Sonntag d. 25. d. M. Konzert in Herrmannshof.**

35. Sonntag den 25. Juli 1841. wird **ein großes Kunstfeuerwerk und Konzert im Mielkeschen Garten** a. d. Allee stattfinden. Das Feuerwerk enthält folgende Hauptstücke: **1) einen großen Tempel mit einem Transparent-Gemälde.** 2) Eine große feurige Windmühle. 3) Eine große Leaunquille. 4) Eine große doppelte Sonne. 5) Ein Wechselfeuerrad. 6) Eine große Fontaine. 7) Eine Kaprice. 8) Zwei verschiedene Vertikalräder. 9) Eine farbige Erleuchtung. In den Zwischenzeiten werden Raketen, Pot a feu's, Bienenschwärmer und Bombenröhren abgebrannt. Das Konzert beginnt um 6 Uhr, das Feuerwerk nimmt um 9½ Uhr seinen Anfang. Entree a Person 3 Sgr. Kinder 1½ Sgr.

36. Das Gasthaus „zum goldenen Löwen" in heil. Brunn, verbunden mit der Schankberechtigung und der Berechtigung, Tanzmusik halten zu dürfen, ist zu verkaufen. Nähere Nachricht Töpfergasse № 34.

## Vermiethungen.

37. Langefuhr № 16. ist eine Untergelegenheit, bestehend in 2 heizbaren Stuben, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen und zum October zu beziehen. Näheres Langefuhr № 42.

38. 1 bis 2 Zimmer nach vorne, sind für die Dominkszeit, Langgasse nahe am Thore zu vermiethen. Näheres kleine Wollwebergasse № 2002.

39. Wegen Veränderung ist Pfefferstadt № 111. eine anständige Wohnung, bestehend aus zwei Etagen nebst allen Bequemlichkeiten zur rechten Zeit zu vermiethen.

40. Holzmarkt № 13. sind 2 Zimmer, Küche, Holzgelaß u. s. w., so wie 1 Zimmer mit und ohne Meubeln nebst Küche zu vermiethen.

41. Poggenpfuhl № 199. ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

42. **Ersten Damm № 1111. ist die Obergelegenheit,** bestehend aus 4 heizbaren Stuben, nebst Küche, Boden, Holzstall rc. zu Michaeli zu vermiethen. Näheres daselbst.

43. Heil. Geistgasse № 783. ist eine Stube mit Meubeln während der Dominikszeit an einzelne Personen zu vermiethen.

44. Eine Stube mit Meubeln ist für die Dominikszeit zu vermiethen Lastadie № 334.

45. Frauengasse № 880 sind 3 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller an ruhige Bewohner zur rechten Zeit zu vermiethen.

46. Ein seit vielen Jahren während der 5 Dominikstage zum Leinwand-Handel benutztes, am Buttermarkt belegenes sehr geräumiges Lokal, ist für die diesjährige Marktzeit zu vermiethen und das Nähere daselbst № 2090. zu erfahren.

47. Altstädtschen Graben, ohnweit der Schmiede- u. Mühlengasse № 462., ist eine anständige Wohngelegenheit von 3 Stuben, Küche, Boden und Kammer, mit eigener Thüre zu vermiethen.

48. Vorstädtschen Graben № 169. ist zum October rechter Ziehzeit die Saal-Etage, mit mehreren Stuben und aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

49. 2ten Damm 1290. ist die Obergelegenheit, bestehend aus 2 Stuben, Neben-Kabinet, Küche, Boden, Keller und Apartement, für den Preis von 60 Rthlr. jährlich zu vermiethen. Näheres 3ten Damm № 1427.

50. Pfefferstadt № 138. ist ein meublirtes Logis sogleich zu vermiethen.

51. Hundegasse № 75. ist eine meubl. Vorstube mit Cabinet zu vermiethen.

52. Ersten Damm № 1129. ist eine Oberwohnung zu vermiethen.

53. **Für die Dauer der Dominikszeit** sind Hundegasse 328. 2 Zimmer mit Meubeln zu vermiethen.

54. Langefuhr № 80. sind 2 bis 3 Stuben, auch wenn es verlangt wird ein Pferdestall für 1 bis 2 Pferde zu vermiethen.

55. Verholdschegasse 436. ist 1 meubl. Stube nebst Beköstigung zu vermiethen.

56. Fischmarkt № 1603. ist eine Stube für die Dominikszeit zu vermiethen.

57. Holzmarkt, kurze Bretter 300. ist für die Dominikszeit eine Stube zu vermiethen.

---

## Auctionen.

58. Montag, den 26. Juli c., sollen im ehemaligen Locale der Casino-Gesellschaft in der Ketterhagischen Gasse № 104. auf freiwilliges Verlangen:
eine ansehnliche Parthie alte Fenstern, Fensterköpfe, Gerüste, Lamperieen, sowie andere alte Bausachen, altes Holz, Rumstücke und andere größere Fastagen,
öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

59. Donnerstag den 29. Juli d. J., Vormittags präcise 10 Uhr, soll auf gerichtliche Verfügung gegen gleich baare Zahlung, der Johann Salomon Kiep'sche Mobiliar-Nachlaß zu Schönau meistbietend verkauft werden, als:
17 Pferde, 6 Jährlinge, 10 Kühe, 6 Hocklinge, 1 Bulle, 2 Ochsen, 17 Schweine, Spazier-, Arbeitswagen, Spazier-, Arbeitsschlitten, Pflüge, Eggen, Landhaken, 57 Stück Bauholz, Säcke, 1 Reitsattel, div. Pferdegeschirre, Wand- und Taschenuhren, verschiedene Mobilien, Betten, Kleider, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und viele nützliche Sachen.

Fiedler, Auctionator, Röperg. № 475.

60. Eine sehr reichhaltige Auswahl neuer
**Berliner Meubels**
werde ich in den Sälen des Russischen Hauses in der Holzgasse
Montag den 2. August d. J.
versteigern. Kauflustige lade ich hiezu ergebenst ein und verweise auf die umgetheilten Zettel. Engelhard, Auctionator.

61. Dienstag, den 3. August d. J., Vormittags präcise 10 Uhr, soll auf gerichtliche Verfügung, gegen sofortige baare Bezahlung, zu Müggenhal das zum Carl Friedrich Kohbieterschen Nachlasse gehörige, lebende u. todte Inventarium u. Mobiliar, bestehend in 7 Pferden, 10 Kühen, 5 St. Jungvieh, 18 Schweinen, Spazier- u. Arbeitswagen u. Schlitten, Pflügen, Landhaken, Eggen, Pferdegeschirren, Wand- und Taschenuhren, einigem Silberzeuge, Mobiliar, Betten, Kleidern, Wäsche, Kupfer, Zinn, Fayance und vielen nützlichen Gegenständen meistbietend verkauft werden.
Fiedler, Auctionator,
Röpergasse No. 475.

---

# Sachen zu verkaufen in Danzig.

## Mobilia oder bewegliche Sachen.

62. Auf dem adl. Gute Wyszczyn bei Neustadt in Westpr. ist ein vollständiger Pistoriusscher Brennerei-Apparat, der täglich circa 1 Ohm Spiritus liefert, mit allem Zubehör, unter billigen Bedingungen zu verkaufen und sogleich in Gebrauch zu nehmen. Das Nähere erfährt man auf dem Gute selbst oder im Vesta-Speicher in Danzig.

63. Ein neuer geschmackvoller Halbwagen, ein- auch zweispännig zu gebrauchen, soll billig verkauft werden, und erfährt man das Nähere darüber in der Morgenstunde bis 8 Uhr und Nachmittags zwischen 2—3 Uhr bei
W. E. Kowalewski, Hundegasse № 257.

64. Aechte junge Hühnerhunde, von vorzüglicher Race, sehr schön gezeichnet, wie auch ganz braun, sind zu verkaufen kleine Wollwebergasse No. 2002.

65. **Zahnkitt**
von Maurice & Langlûme in Paris.
Preis pro Etui mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rthlr.
Ganz bewährtes Mittel, um sich mit der größten Leichtigkeit, schadhafte und hohle Zähne auszukitten, dieselben gleich andern gesunden Zähnen, wieder tauglich zu machen, und die durch Zutritt, von Luft und Speisen öfters entstehenden Zahnschmerzen, so wie einen übelriechenden Geruch aus dem Munde, gänzlich zu vermeiden, ist in Danzig allein zu haben, bei E. E. Zingler.

66. Ein zweithüiges Kleiderspind auch zur Wäsche aptirt, und eine Waschkommode, sind Frauengasse № 880., des Morgens bis 10 Uhr zu verkaufen.

67. Feine gläserne Glocken oder Stülpen auf Uhren, Blumen, Vasen u. d. gl. gingen in runder und ovaler Form und verschiedener Größe ein bei E. E. Zingler.

68. **Cosmetique=Americain,**
neues untrügliches und durchaus unschädliches Mittel, zur Vertreibung der Finnen und des Kupferausschlages im Gesicht, so wie zur Herstellung der reinsten und zartesten Haut.

Preis a Flacon mit Gebrauchs=Anweisung 20 Sgr.

Die unfehlbare und überraschende Wirkung dieses Mittels, hat sich durch die vielfachsten damit angestellten Versuche so bewährt, daß man dasselbe allen Personen, die an obigen fatalen Entstellungen des Antlitzes leiden, mit vollkommenem Rechte empfehlen kann.

Alleinig in Danzig zu haben bei E. E. Zingler.

69. **Die von mir persönlich in Berlin und Frankfurt a. O. eingekauften Waaren gingen mir ein, wodurch mein Lager von Posamentir und Tapisserie=Waaren (worunter eine Auswahl der neuesten Stickmuster) aufs vollständigste sortirt ist, welche ich zu den billigsten Preisen empfehle.**

**Juchanowitz, 1sten Damm № 1108.**

70. Ein ganz neues in Berlin gefertigtes mahagoni Billard, 12 Fuß lang, 6 breit, mit neuem Bezug, vollständigen Queus und Bällen, steht im Russischen Hause, Holzgasse, zum Verkauf und ist täglich zu besehen.

71. Frische norweger Breitlinge, von vorzüglicher Güte, a $1\frac{1}{2}$ Sgr. und dito marinirte, den Anschovies-Fischchen an Geschmack ganz ähnlich a $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfd. erhielten und empfehlen C. H. Preuss & Co., am Holzmarkt.

72. **Eine Parthie billiger Hauben von 15 Sgr. an, so wie zurückgesetzte Bänder empfiehlt**

**Max Schweitzer, (Langgasse 378.)**

73. **Extra feine Gardinen=Mousseline** mit gestickten Blumen empfiehlt J. M. Davidsohn, 1sten Damm.

74. **Grüne Gläser** zum **Früchte=Einmachen,** empfiehlt in großer Auswahl J. Wenzel, Schnüffelmarkt gegenüber der Pfarrkirche.

75. Ein Myrthenbaum von seltener Größe ist zu verkaufen Korkenmachergasse № 783.

Zweite Beilage.

# Zweite Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 170. Sonnabend, den 24. Juli 1841.

G. W. Niemeyer's STAHLFEDERN.

76. So eben in dem Haupt-Depot bei **L. G. Homann, Jopengasse № 598.**, wieder angekommen, die bis jetzt von andern Fabriken vergeblich nachgeahmten № 4., **Correspondenz-Federn**, pr. Dutzend 12 Sgr. 6 Pf. No. 7. und 8., **Superfine Lord's pens**, broncirt und silberweiß, pr. Dutzend à 10 Sgr. nebst allen andern Sorten insgesammt preiswürdig, worunter die meisten nach dem Zeugnisse mehrerer Calligraphen, nichts zu wünschen übrig lassen. Preis-Verzeichnisse mit Gebrauchs-Anweisungen sind gratis zu haben.

77. Sehr guten **Bischof**, die Flasche à 10 Sgr., ächten Arrac à 15 Sgr., alten Jamaica-Rum à 14 Sgr., in Gefäßen billiger, empfiehlt

Bernhard Braune.

78. **Stahlfedern in größter Auswahl**, aus der Fabrik von **Carl Held**, empfiehlt **B. Kabus**,

Buchhandlung (Langgasse dem Rathhause gegenüber.)

79. **Chocolade von Th. Hildebrand in Berlin**, empfing ich in reicher Auswahl und verkaufe davon zu den Fabrikpreisen. Bei Parthieen bewillige ich einen angemessenen Rabatt. Bernhard Braune.

80. Junkergasse 1904. steht ein neuer Stuhlwagen auf Federn zum Verkauf.

81. Glatte Gardinen-Mousseline, das Stück von 33 Ellen a 3 Rthlr., die Elle 3 Sgr., Franzen das Stück a $22\frac{1}{2}$ Sgr., die Elle a 1 Sgr., so wie auch ganz feine, quarirte, gemusterte und gest. Gardinen-Mousseline, nebst einer großen Auswahl Franzen und Borden, empfiehlt zu sehr billigen Preisen

J. M. Davidsohn, 1sten Damm.

82. **Büttnersches Haaröl,**

gefertigt von Carl Büttner in Dresden,

einzig sicheres Mittel gegen das Ausfallen und Grauwerden der Haare.

Dieses Haaröl ist von mehreren Sanitätsbehörden untersucht und für gut anerkannt, und ist es mit keinem der bisjetzt bestehenden Haarmittel zu vergleichen. Wer sich desselben bedient, wird seine Erwartungen erfüllt sehen, und finden, daß

es für jeden, der einen guten Haarwuchs wünscht, ein unentbehrliches Mittel ist. Die Wahrheit hievon ist durch die vielseitigsten Atteste bewiesen.

Das einzige Commissions-Lager für Danzig, habe an Herrn C. G. Gerlach daselbst übergeben, wo die Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung für 25 Sgr. zu haben ist.

Carl Büttner,
Haarkünstler und Haaröl-Fabrikant
in Dresden.

83. Trock. brücks. Torf bester Qualität, pr. Ruthe mit Anfuhre **2 Rlr. 15 Sgr.**, vom Wasser-Fahrzeug abzunehmen, wird nachgewiesen und Bestellungen angenommen Breitgasse № 1191.

---

## Immobilia oder unbewegliche Sachen.

84. Dienstag den 17. August d. J., soll auf freiwilliges Verlangen das sehr einträgliche Grundstück, Niederstadt in der Mittel- und Straudgasse, Servis-№ 354., 55., 56., 57. und 59., Hypotheken-№ 82.,

**Wilhelmshof genannt,**

im Artushofe an den Meistbietenden auf folgende Weise versteigert werden: Der Käufer übernimmt es, die auf dem Grundstücke, welches mit allem Zubehör auf 6539 Rthlr. abgeschätzt ist, haftende Summe von nur 1371 Rthlr. 13 Sgr. abzuzahlen und im Hypothekenbuche löschen zu lassen. Die Zahlung des Ueberrestes der Kaufgelder wird nicht verlangt, sondern an deren Stelle nur eine jährliche Locorente vorbedungen, deren Höhe durch die von den Kauflustigen zu verlautbarenden Gebote in dem Termin ausgemittelt und auf das Grundstück prioritätisch eingetragen werden soll. Die näheren Bedingungen, Besitzdocumente und Nachweise können täglich bei mir eingesehen werden. J. T. Engelhard, Auctionator.

---

## Schiffs-Rapport.

Den 12. Juli angekommen.

Pröven — R. Sönneland — Stavanger — Heeringe. Bencke.
Oudemverf — J. J. Goosens — Delfzyl — Ballast. Ordre.

Gesegelt.

G. Gill — London — Getreide.
D. Muaß — —
A. Bencke — Liverpool —
M. Harnack — Portsmuth — Holz.
J. Potje — Groningen —
G. Haverbuls — —
P. Prahnschreiber — Rügenwalde — Ballast.
M. Zielcke — —
H. C. Behm — Greifswalde —

Wieder gesegelt.

G. E. Brockema.

Wind O. S. W.